

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof"

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 22.07.2019 den Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof" einschließlich der Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel umfasst nahezu vollständig die Ortslage Neuhof. Einzige Ausnahme bildet das hier betrachtete Grundstück im Süden der Ortslage mit einer Größe von rund 2 350 m². Die Gemeinde möchte mit dem Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 die vorhandene Bebauung planungsrechtlich sichern. Dazu wird eine Bestandsüberplanung vorgenommen. Auf dem Grundstück Seedorf 10 befinden sich aktuell ein Wohnhaus, eine größere Garage sowie mehrere kleine Nebenanlagen. Die Garage wurde in den letzten Jahren zu ihrer derzeitigen Größe ausgebaut. Durch die 4. Änderung und Ergänzung werden die Gegebenheiten geregelt und durch Festsetzungen, die zum vorhandenen Bestand passen, gesichert. Ein weiterer Ausbau soll künftig auf dem Grundstück aber nicht erfolgen. Die vorhandenen Grünstrukturen im Osten des Geltungsbereiches sollen entsprechend der Ursprungsplanung ebenfalls zum Erhalt festgesetzt werden, um eine homogene Ergänzung der Gehölze an der Grenze des Ursprungsplanes zu erreichen

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 und der Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 12.08.2019 bis zum 13.09.2019

während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, den 01.08.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan
Anlage Übersichtsplan

